

NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz

Sitzungstermin: Dienstag, 30.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindebüro in 17089 Gültz, Dorfstraße 5 a,

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Barbara Tramp-Wangerin

Herr Harry Lüdtker

Frau Evelin Kraft

Frau Regina Schauland

Herr Frank Schulz

Herr Wolfgang Tramp

Einwohner

1 Einwohner aus Seltz

Verwaltung

Frau Monika Ostwald, Protokollantin

Frau Maika Elsner, SB Finanzverwaltung

Gast

Frau Rosemarie Nietiedt, A § S GmbH Neubrandenburg

Presse

Herr Schütz

Abwesende:

Mitglieder

Herr Cord Müller-Scheeßel

Frau Bärbel Lang

Herr Rüdiger Sodmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 28.03.2017
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Seltz" **12/BV/161/2017**
hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Seltz" **12/BV/162/2017**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017 **12/BV/156/2017**
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2012 **12/BV/157/2017**
11. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 **12/BV/158/2017**
12. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2013 **12/BV/159/2017**
13. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 **12/BV/160/2017**
14. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Tramp-Wangerin eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 19.05.2017 auf Dienstag, 30.05.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Riedel, Einwohner aus Seltz fragt:

- An der Ortsdurchfahrt wurden die Straßenlampen erneuert, warum nicht in der Kastanienallee. Der Abstand der Straßenlampen in der Seltzer Ringstraße ist nach seiner Meinung zu groß. Das sollte mal geprüft werden.
- Warum hat die Gemeindevertretung dem Bau des neuen Windparks zugestimmt und wer profitiert von diesem Bau? Was hat die Gemeinde davon?

Die Bürgermeisterin beantwortet die Fragen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um TOP 17 – Personalangelegenheit – zu erweitern.

Der TOP - Mitteilungen - verschiebt sich auf die Position 18.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag einstimmig zu.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 28.03.2017

- Vorlage 12/BV/155/2017 – Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Erneuerung Straßenbeleuchtung OD Seltz

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertreter lt. Hauptsatzung der Gemeinde Gültz § 5 Abs. 2 über getroffene Entscheidungen:

- Bürgermeistervorlage Nr. 20 vom 31.03.2017

Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Baumfällung/Baumpflege Seltz und Gültz
Der Auftrag wurde durch die Bürgermeisterin am 31.03.2017 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt.

-Der TÜV hat in der Gemeinde die Spielplätze kontrolliert und keine Mängel festgestellt. Der Fallschutz ist zu erweitern und mit Sand aufzufüllen. Der dafür vorgesehene Sand liegt in Gültz bereit. Der Transport nach Seltz ist nicht geklärt, da die Gemeinde kein Fahrzeug hat.

-Der Jahresabschluss der GEWO 2015 liegt in der Zeit vom 29.05.17 bis 09.06.17 aus. Ein Geschäftsführerwechsel hat stattgefunden. Herr Ladendorf scheidet aus dem Berufsleben aus und an seine Stelle tritt Frau Tines.

-In der Verwaltung wird zurzeit eine überörtliche Kassenprüfung aller Gemeinden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises MSE durchgeführt.

-Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Seltz auf LED läuft noch. Die Abnahme der Baumaßnahme ist für den 02.06.17 vorgesehen.

Ob die Beleuchtung in Gültz auch auf LED umgestellt werden kann ist zurzeit in der Prüfung.

-Der Multicar der Gemeinde ist immer noch defekt. Bitte Vorschläge von den Gemeindevertretern wie wir dieses Problem lösen können.

-Thema Gemeindefusion, hier muss jede Gemeinde eine Selbsteinschätzung entsprechend dem Gemeindeleitbildgesetz §2, Abs.1 vorbereiten.

-Laut Info soll sich das Finanzministerium verrechnet haben.

Auftrag an die Verwaltung

Die Verwaltung soll prüfen, ob das Geld in die Gemeinde zurückkommt. Anfrage an das Ministerium.

-Am 15.07. findet das alljährliche Sportfest „Gültz bewegt sich“ statt.

-Info zum Gewässerentwicklungsvorhaben - Goldbach

TOP 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Seltz"

hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

Vorlage: 12/BV/161/2017

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Photovoltaikanlage Seltz“ (Stand: März 2017) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und Bürger (**Anlage1**) hat die Gemeindevertretung geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 2**) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Seltz"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 12/BV/162/2017

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Photovoltaikanlage Seltz“ der Gemeinde Gültz mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Photovoltaikanlage Seltz“ der Gemeinde Gültz und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersenden von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB erfolgte zum Vorentwurf; es wurden keine Einwände geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017

Vorlage: 12/BV/156/2017

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 12/BV/157/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Gültz mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 12/BV/158/2017

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Tramp-Wangerin, Bürgermeisterin)

TOP 12

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 12/BV/159/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Gültz mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 12/BV/160/2017

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Tramp-Wangerin, Bürgermeisterin)

TOP 14

Anfragen

- In der Sprechstunde der Bürgermeisterin haben Kinder der Gemeinde angefragt, ob die Gemeinde eine Skaterbahn bauen kann. Dazu müssen Standort und Kosten geprüft werden.
- Die Ersterwähnung des Ortes Hermannshöhe erfolgte 1817. Somit ist der Ort 200 Jahre alt. Die Bürgermeisterin fragt die Gemeindevertreter aus diesem Ort, ob Feierlichkeiten geplant sind. Antwort: bisher nicht.

Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin

Ostwald
Protokollführung